

INFOPOST

Thema	Änderungen der Bedingungen für Dialogpost- / Infopost	ab 01.01.2020
-------	---	---------------

Aufgrund eines rechtskräftigen Urteils ist die Deutsche Post aufgefordert, ab 01.01.2020 den Versand von Briefen zu Dialogpostkonditionen auf rein werbliche Sendung zu begrenzen.

Das bedeutet, dass nicht-werbliche Sendungen nur noch zu den geltenden Briefentgelten (Tagespost) angenommen und befördert werden.

Die privaten Briefdienste in Deutschland bieten seit Jahren standardisierte Postdienstleistungen, die mit denen der DPAG vergleichbar sind, um für Versender Prozessbrüche und -komplikationen zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten.

Die Änderungen in der Produktklassifizierung werden die privaten Briefdienste daher mit umsetzen.

Zur Abgrenzung nicht-werblicher von werblichen Inhalten heißt es bei der DPAG:

„Der Hauptzweck werblicher Inhalte ist ...

- ...der Versand von schriftlichen Mitteilungen, die der Kunden-/Mitgliederbindung und -gewinnung dienen
- ...die Motivation von Kunden oder Mitglieder zum Kauf oder zur Nutzung von Produkten und Dienstleistungen

Ebenso können kostenlose Angebote unterbreitet oder spezielle Informationen gegeben werden, die einer positiven Darstellung von z. B. Unternehmen, Marken, Produkten oder auch Personen dienen (auch ohne Kaufangebote)“

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt Beispiele für die künftige Klassifizierung werblicher bzw. nicht-werblicher Inhalte:

Nicht-werblicher Inhalt → künftig Tagespost	werblicher Inhalt → bleibt weiter Dialog- / Infopost
<ul style="list-style-type: none"> • Markt- und Meinungsforschung • Allgemeine Kundeninformationen, z.B.: AGB-Änderungen, Reiseunterlagen (u.a. Voucher), Bestellbestätigungen, Informationen über Preisanpassungen • Rückrufaktionen • Konkrete Nutzungshinweise von z.B. Kreditkarten, Versicherungen (Schutzbriefe), zu einem bestehenden Vertrag • Vertragslaufzeiten, -änderungen, -kündigungen • Öffentliche Bekanntmachungen oder Mitteilungen • Abfragen und Anforderungen • Jahres- und Geschäftsberichte • Reine Preislisten • Bescheide (keine Gebührenbescheide) • Einladungen zu Jahreshaupt-, Aktionärs-, Mitgliederversammlungen • Wahlbenachrichtigungen • Mitgliederausweise • Publikationen (Abo- und Presseerzeugnisse) • Mitarbeiterzeitungen • Einladungen an Mitarbeiter • Informationen über Umfirmierungen, Geschäftsübernahmen, Firmenumzug, Änderung von Ansprechpartnern/ Zuständigkeiten/ Geschäftszeiten o.ä. 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote, die zum Ziel haben, Kunden zum Kauf oder zur Nutzung von Produkten und Dienstleistungen zu motivieren; Beifügung von Gratisproben, -mustern, -werbartikel etc. möglich • Imagewerbung, Parteienwerbung • Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Stadtfeste, Ausstellungen) oder Gewinnspielen • Mitteilungen im Rahmen von Bonusprogrammen in Verbindung mit Angeboten • Kundenmagazine • Spendenaufrufe • Glückwünsche • Kundenkarten (keine Ersatzkarten)

Bitte beachten Sie diese Änderungen bei der Einspeisung Ihrer Sendungen. Sollten Sie Fragen zur Klassifizierung Ihrer Aussendung haben, kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartner bei der BWPOST, um Ihre Aussendungen gewohnt effizient versenden zu können.